

B e k a n n t m a c h u n g

der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Ummendorf

Die nächste öffentliche Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Ummendorf wird hiermit bekannt gegeben.

Sie findet **am Donnerstag, 12. Dezember 2024, um 19:30 Uhr in Ummendorf, im Multiplen Haus** statt.

T a g e s o r d n u n g

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung und der Beschlussfähigkeit
2. Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
3. Genehmigung der Niederschrift vom 14.11.2024
4. Bekanntgabe der Beschlüsse des nichtöffentlichen Teils der Ratssitzung vom 14.11.2024
5. Bericht des Bürgermeisters
6. Baufortschritt, Stand der Vergaben, Stand der Finanzierung
7. Einwohnerfragestunde
8. Satzung über die Festsetzung der Hebesätze für die Grund- und Gewerbesteuer (Hebesatzung) UD 26/2024
9. Bildung Förderverein für Kultur- und Begegnungsstätte. Abfrage der Mitgliedschaft.
10. Vorstellung Projekt: "Der neue Laden"
11. Anfragen und Anregungen

Geschlossener Teil der Beratung

12. Mitteilungen
13. Anfragen und Anregungen
14. Schließung

Zu dieser öffentlichen Sitzung sind die Bürgerinnen und Bürger recht herzlich eingeladen.

gez.
Falke
Bürgermeister

Aushangkasten der Gemeinde Ummendorf: in Ummendorf: Eilslebener Straße 1

ausgehängt am: 04.12.2024 durch:

abgenommen am: 13.12.2024 durch:

An die Mitglieder des
Gemeinderates der Gemeinde Ummendorf

Einladung

Sehr geehrte Damen und Herren,

ich lade Sie hiermit zur öffentlichen Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Ummendorf, die **am Donnerstag, 12. Dezember 2024 um 19:30 Uhr in Ummendorf, im Multiplen Haus Ummendorf, Wormsdorfer Straße 6** stattfindet, recht herzlich ein.

Öffentlicher Teil

Nr.	TOP	Vorl.-Nr.
1	Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung und der Beschlussfähigkeit	
2	Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung	
3	Genehmigung der Niederschrift vom 14.11.2024	
4	Bekanntgabe der Beschlüsse des nichtöffentlichen Teils der Ratssitzung vom 14.11.2024	
5	Bericht des Bürgermeisters	
6	Baufortschritt, Stand der Vergaben, Stand der Finanzierung	
7	Einwohnerfragestunde	
8	Satzung über die Festsetzung der Hebesätze für die Grund- und Gewerbesteuer (Hebesatzung)	UD 26/2024
9	Bildung Förderverein für Kultur- und Begegnungsstätte. Abfrage der Mitgliedschaft.	
10	Vorstellung Projekt: "Der neue Laden"	
11	Anfragen und Anregungen	

Mit freundlichem Gruß

gez.

Falke

Vorsitzender

Vorlage Nr. UD 26/2024

Beschluss Nr.

Beratung am: 12.12.2024

Öffentlicher Teil: ja

Initiator: Bürgermeister

Beratungsfolge

Gemeinderat Ummendorf: 12.12.2024

B e t r e f f

Satzung über die Festsetzung der Hebesätze für die Grund- und Gewerbesteuer (Hebesatzung)

Beschlussantrag

Der Gemeinderat Ummendorf beschließt die Satzung über die Festsetzung der Hebesätze für die Grund- und Gewerbesteuer in der als Anlage beigefügten Fassung.

Begründung

Ab dem 01.01.2025 wird die Grundsteuer im Zuge der Grundsteuerreform auf der Basis von Steuermessbeträgen für einen neuen Hauptveranlagungszeitraum festgesetzt. Damit verlieren sowohl die bis dato gelten Hebesatzfestsetzungen (Satzungen) als auch die Steuerbescheide ihre Wirksamkeit. Um die Erhebung von Grundsteuern ab dem 01.01.2025 zu ermöglichen, ist somit die Festsetzung neuer Hebesätze per Satzung erforderlich. Da die Haushaltssatzung zum 01.01.2025 noch nicht in Kraft getreten sein wird, muss die Festsetzung der Hebesätze zwingend in Form einer separaten Hebesatzsatzung erfolgen.

Hinweis

Die Hebesätze sind Berechnungsgrundlage für die Steuerkraftmesszahl.

Diese wird ermittelt, indem die Ist-Einnahmen der Grund- und Gewerbesteuer durch den Hebesatz der Gemeinde geteilt und mit dem im Finanzausgleichsgesetz festgelegten Hebesätzen multipliziert wird.

Diese betragen derzeit

- Grundsteuer A 300 v.H.
- Grundsteuer B 355 v.H.
- Gewerbesteuer 320 v. H.

Liegen die gemeindlichen Hebesätze unter den Hebesätzen lt. FAG fällt die Steuerkraftmesszahl höher aus, als es die tatsächlichen Steuereinnahmen sind.

Finanzielle Auswirkungen

Die Umsetzung der Grundsteuerreform sollte möglichst unter Zugrundelegung der sog.

Aufkommensneutralität erfolgen. Dies bedeutet, dass das Gesamtaufkommen aus Grundsteuern in einer Gemeinde nach der Grundsteuerreform idealerweise nicht über dem Grundsteuergesamtaufkommen liegen sollte, welches vor der Grundsteuerreform bestand. Dieses Ziel kann nur durch eine entsprechende Justierung der Hebesätze erreicht werden. Da uns zum Zeitpunkt der Vorlagenerstellung jedoch noch nicht alle Grundsteuermessbescheide durch das Finanzamt zur Verfügung gestellt worden sind, kann zum 01.01.2025 für die Gemeinde Ummendorf keine Aussage über die zum Erreichen der Aufkommensneutralität notwendigen Hebesatzanpassungen getroffen werden. Es werden aus diesem Grund zunächst die bisher geltenden Hebesätze herangezogen und erneut festgesetzt.

Satzung über die Festsetzung der Hebesätze für die Grund- und Gewerbesteuer der Gemeinde Ummendorf (Hebesatzsatzung)

Auf Grund der §§ 5, 8, und 99 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) vom 17. Juni 2014 (GVBL LSA S. 288), der §§ 2 und 3 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KAG-LSA) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. Dezember 1996 (GVBL S. 405), der §§ 1 und 25 des Grundsteuergesetzes (GrStG) vom 07.09.1973 (BGBl. I S. 965) in Verbindung mit § 1 des Grundsteuerhebesatzgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (GrStHsG-LSA) vom 01.11.2024 (GVBl. LSA 2024 S. 312) und der §§ 1, 4 und 16 des Gewerbesteuergesetzes (GewStG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. Oktober 2002 (BGBl. I S. 4167) – alle Gesetze jeweils in der zurzeit geltenden Fassung – hat der Gemeinderat der Gemeinde Ummendorf in der Sitzung am 12.12.2024 folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Die Hebesätze für die Grundsteuern und für die Gewerbesteuern werden für die Gemeinde Ummendorf wie folgt festgesetzt:

1. für die Grundsteuer

- a) gemäß § 1 Abs. 1 Nr. 1 GrStHsG LSA
für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A): 300 v.H.

- b) gemäß § 1 Abs. 1 Nr. 2 und Nr. 3 GrStHsG LSA
für die Grundstücke/Grundvermögen (Grundsteuer B): 355 v.H.

- 2. für die Gewerbesteuer: 320 v.H.

§ 2

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung rückwirkend zum 01.01.2025 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung über die Festsetzung der Hebesätze für die Grund- und Gewerbesteuer der Gemeinde Ummendorf vom 16.02.2023 außer Kraft.

Ummendorf, den 12.12.2024

(Falke)
Bürgermeister

-Dienstsiegel-

Niederschrift

der Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Ummendorf vom 14.11.2024

Beginn: 19:30 Uhr
Ende: 21:50 Uhr
Ort: Multiples Haus Ummendorf, Ummendorf
Anwesende: lt. Anwesenheitsliste
Entschuldigt: Frau Bremer
Gäste: Frau Ertmer
Verwaltung: Frau Bätge, Herr Treu, Frau Giesecke (Protokoll)

Tagungsverlauf

Öffentlicher Teil

1) Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung und der Beschlussfähigkeit

Der Bürgermeister eröffnet die Sitzung um 19:30 Uhr und begrüßt die anwesenden Gemeinderatsmitglieder sowie Frau Ertmer vom Architekturbüro. Von der Verwaltung sind Frau Bätge und Herrn Treu sowie Frau Giesecke als Protokollantin anwesend. Herr Falke stellt die ordnungsgemäße Ladung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

2) Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung

Herr Falke bittet um Änderung der Tagesordnung. Der Tagesordnungspunkt 13 aus dem nichtöffentlichen Teil soll nach TOP 4 behandelt werden, da die Architektin Frau Ertmer einen langen Anfahrtsweg hat und anschließend die Heimreise antreten möchte. Die Änderung wurde einstimmig angenommen.

3) Genehmigung der Niederschrift vom 10.10.2024

Die Niederschrift vom 10.10.2024 wird einstimmig angenommen.

4) Bekanntgabe der Beschlüsse des nichtöffentlichen Teils der Ratssitzung vom 10.10.2024

In der Sitzung vom 10.10.2024 wurde der Beschluss 14/03/2024 im nichtöffentlichen Teil einstimmig angenommen.

5) Diskussion 2. BA Kultur- und Begegnungsstätte, Anwesenheit der Architektin Frau Ertmer

Herr Falke übergibt das Wort an Frau Bätge. Sie erklärt nochmals kurz den Werdegang des Förderprogramms für die Kultur- und Theaterscheune. Seit 2018 arbeitet die Gemeinde gemeinsam mit Frau Bätge und Frau Ertmer an diesem Projekt.

Frau Ertmer übernimmt das Wort und berichtet über die Bauabschnitte und die bevorstehenden Veränderungen und Baumaßnahmen. Die Fördersumme in Höhe von 864.000 Euro ergibt 80% der Gesamtkosten für dieses Projekt. Die Vorbereitungen zur Umsetzung sollen Anfang 2025 beginnen und Ende 2026 soll das Projekt und die Baumaßnahmen abgeschlossen sein.

Herr Falke bedankt sich für die gute Zusammenarbeit. Es schließt sich eine kurze Diskussion an. Herr Uebrig teilt mit, dass die Kosten für das Inventar nicht in der Fördersumme inbegriffen sind. Er schlägt vor, eine Arbeitsgruppe bzw. einen Förderverein zu gründen, um über ein Nutzungskonzept und alle weiteren Themen zu sprechen.

Herr Falke verabschiedet Frau Ertmer und Frau Bätge.

6) Bericht des Bürgermeisters

Herr Falke beginnt mit der Controllingliste. Diese wurde gemeinsam mit Fachdienstleiter Bau Herrn Finke am 12.11.2024 besprochen und aktualisiert.

Bezüglich der Schadenregulierung für das Multiple Haus teilt der Bürgermeister mit, dass die OKV ein Angebot über 86,6% somit 75.000 Euro des Schadens angeboten hat. Herr Falke empfiehlt den Ratsmitgliedern dieses Angebot anzuerkennen, was sie einstimmig annehmen. Herr Treu wird mit der OKV Kontakt aufnehmen, um das Vergleichsangebot zu akzeptieren.

Um das Akustikproblem im Versammlungsraum des Multiplen Hauses zu beheben, hatte Herr Falke zusammen mit Herrn Pötzsch einen Vor-Ort-Termin mit dem Raumausstatter Herrn Wagener. Durch Anbringen von Gardinen könnte der Schall um 65% abgefangen werden. Die ev. Kirchengemeinde würde sich an den Kosten beteiligen. Die Ratsmitglieder beginnen eine kurze Diskussion über andere Möglichkeiten und Alternativen. Herr Falke möchte das Angebot abwarten.

Der Grabstein des Gründers des Ummendorfer Museums Herr Dr. Albert Hansen wurde von Eilsleben nach Ummendorf gebracht. Dieser liegt bereits auf dem Burghof. Allerdings gibt es Unstimmigkeiten, die noch mit dem Heimatverein Eilsleben geklärt werden müssen.

Die Endabnahme des letzten Bauabschnitts des Flurneuordnungsverfahrens hat am 04.11.2024 stattgefunden. Alle Mängel wurden behoben.

Im nächsten Jahr soll der Endausbau des 1. Bauabschnittes im Kruggartenfeld erfolgen und in 2026 der Endausbau des 2. Bauabschnittes. Es ist zu vermuten, dass die bereitgestellten Mittel in Höhe von 206.000 Euro nicht ausreichen werden aufgrund der Preissteigerungen.

Der Weihnachtsmarkt findet am 30.11. und 01.12.2024 statt. Die Gemeinde ist Träger der Veranstaltung. Das Ordnungsamt ist informiert und es wird eine Geschwindigkeitsbegrenzung mit einer 30er Zone für die Wormsdorferstraße eingerichtet.

Der Volkstrauertag am 17.11.2024 wird mit einer Gedenkstunde und Kranzniederlegung begangen.

Am 16.11.2024 findet ein Tag der offenen Tür zum 100. Bestehen der Grundschule und Museum statt. Der Festakt beginnt für geladene Gäste um 18 Uhr.

Der Winterdienstplan für Heinemannshof wurde an die ansässigen Vereine verschickt.

Die malermäßigen Mängel am Multiplen Haus wurden behoben.

Die Baumpflanzaktion war ein voller Erfolg. Es wurden 84 Bäume mit 30 Helfern gepflanzt.

Es wurden 2 Stolpersteine für die verfolgten des Naziregimes verlegt. Einen an der Jugendbauhütte, da die letzte Wohnstätte nicht bekannt war und einen an der Seelschen Str. 5.

Herr Falke erinnert nochmals an die Gründung eines Fördervereins für die Kultur- und Begegnungsstätte spätestens Anfang des Jahres. Es sollte auch ein Aufruf im Ummendorfer WhatsApp-Kanal erfolgen, dass auch alle anderen Bewohner teilnehmen können.

Der Theaterverein möchte die leerstehende Garage in der Badelebener Str. 32 als Kostümraum nutzen.

Das Volksfest 880 Jahre Ummendorf soll vom 29.08. bis 31.08.2025 stattfinden. Am 18.11.2024 findet hierzu ein Treffen mit den Schaustellern statt.

7) Baufortschritt, Stand der Vergaben, Stand der Finanzierung

Bezüglich des Wasserschadens in der Meyendorfstr. 3 teilt Herr Falke mit, dass die Wohnungen saniert werden müssen und die Mieter für ca. 3 Monate ausziehen müssen.

8) Einwohnerfragestunde

Es sind keine Einwohner anwesend.

9) Beschluss zur Übertragung des zur Aufgabenwahrnehmung Niederschlagswasserbeseitigung von Grundstücken notwendigen Anlagevermögens an den Trink- und Abwasserverband Börde (TAV Börde) zum 01.01.2025

Herr Falke übergibt das Wort an Herrn Treu. Dieser berichtet, dass die Verwaltung aufgrund personeller Engpässe das Thema Niederschlagswasser an einen Abwasserverband abgeben möchte. Zur Auswahl standen der TAV Börde und der Abwasserzweckverband Aller Ohre. Letzterer hatte allerdings aufgrund der Unternehmensgröße abgesagt.

Die Verbandsgemeinde hat mir dem TAV Börde ein Konzept erarbeitet.

Der TAV bringt das nötige Know-how mit und ein weiterer Aspekt für die Abtretung an den TAV ist der Zustand der Kanalnetze. Aktuell sind die Kanalnetze im Anlagevermögen der Gemeinden.

Die Gemeinde Wefensleben ist bereits seit den 90er Jahren beim TAV Börde unter Vertrag.

Herr Falke erklärt welche Straßenzüge aktuell Probleme bereiten, wenn es zu Starkregenfällen kommt.

Beginn des Vertrages mit dem TAV Börde soll der 01.01.2025 sein. Im ersten Jahr sollen die Gebührensätze bestehen bleiben.

Beschluss:

Der GR der Gemeinde Ummendorf beschließt das zur Aufgabenerfüllung der Niederschlagswasserbeseitigung von Grundstücken notwendige Anlagevermögen mit Wirkung vom 01.01.2025 auf den TAV Börde zu übertragen. Der Bürgermeister wird ermächtigt, den der Vorlage beiliegenden öffentlich-rechtlichen Vertrag zum Vollzug der Vermögensübertragung zu unterzeichnen.

Abstimmungsergebnis: 9 Ja-Stimmen / 0 Nein- Stimmen / 0 Enthaltungen

10) Lärmaktionsplan Gemeinde Ummendorf

Es geht um die Emissionen, die von der Autobahn 2 ausgehen. Es wurden Messungen durchgeführt. Die Gemeinde Ummendorf ist keiner Gefährdung ausgesetzt. Somit kein Handlungsbedarf. Der Beschluss wurde einstimmig angenommen.

Beschluss: 16/04/2024

Der Gemeinderat der Gemeinde Ummendorf nimmt den Lärmaktionsplan der Gemeinde Ummendorf zustimmend zur Kenntnis und stimmt der Veröffentlichung in der vorgelegten Fassung zu (Anlage).

Abstimmungsergebnis: 9 Ja-Stimmen / 0 Nein- Stimmen / 0 Enthaltungen

11) Diskussion PV-Anlagen auf öffentlichen Gemeinde Dachflächen

Herr Falke hatte eine Begehung der öffentlichen Gebäude mit einer Firma aus Chemnitz. Diese hat bereits in Neu Ummendorf eine PV-Anlage errichtet. Für die Gemeinde würden die Turnhalle, Burganlage, Dorphuus und das Sporthaus in Frage kommen.

Herr Falke erklärt, dass für die Gemeinde keine Kosten entstehen sollen. Die Firma mietet die Dachflächen bei der Gemeinde an und speist den Strom ins öffentliche Netz ein. Die Verpachtung würde sich auf 20 Jahre belaufen mit der Option auf Verlängerung. Die Dachflächennutzung ist nicht in der Ortsgestaltungssatzung geregelt. Die denkmalgeschützten Gebäude stehen nicht zur Verfügung.

Herr Uebrig findet es notwendig sich dazu ausreichend beraten zu lassen, da es hier sicher einige Punkte zu klären gibt.

Es muss auch beachtet werden, dass auch in den Gebäuden Veränderungen vorgenommen werden müssen. Der Gemeinderat verbleibt so, dass ein unverbindliches Angebot durch die Firma gemacht werden kann.

12) Vorberatung zum Grundsatzbeschluss zur Errichtung von PV-Anlagen

Es geht um die Thematik am ehemaligen Bahndamm Eilsleben Richtung Schöningen. Ursprünglich sollte auf diesem Bahndamm ein Fahrradweg errichtet werden. Dieser Radweg sollte von Photovoltaikanlagen flankiert werden und der Investor wollte somit das Projekt mitfinanzieren.

Das Projekt Radweg steht jetzt nicht mehr zur Diskussion, der Investor möchte die PV-Anlagen jetzt auf dem Acker südlich vom Bahndamm stellen. Herr Falke und auch die Gemeinderäte sind dagegen, dass landwirtschaftliche Böden durch PV-Anlagen verdrängt werden. Außerdem wirft Herr Lemke ein, dass PV-Anlagen nur mit landwirtschaftlicher Nutzung (AGRI-PV) errichtet werden dürfen. Herr Falke wird dem Investor eine Absage mitteilen.

13) Anfragen und Anregungen

Frau Jung-Beckermann fragt nach, ob es Neuigkeiten zum Thema Windpark gibt. Anfang 2025 wird sich die Firma Boreas nochmal melden.

Herr Uebrig bittet um Tagesordnungspunkt für die nächste Sitzung zum Thema Nutzung öffentlicher Gebäude. Er bittet um eine Statistik zu Nebenkosten der Gemeinde. Herr Falke schlägt vor, dass ein Termin zum Hauptausschuss bzw. Ausschuss für Dorfentwicklung gefunden werden sollte. Es wird der 28.11.2024 um 18:30 Uhr im Multiplen Haus vereinbart. Die Einladung hierfür sollte über das Sitzungsmanagement erfolgen und auch im Ratsinfosystem erscheinen.